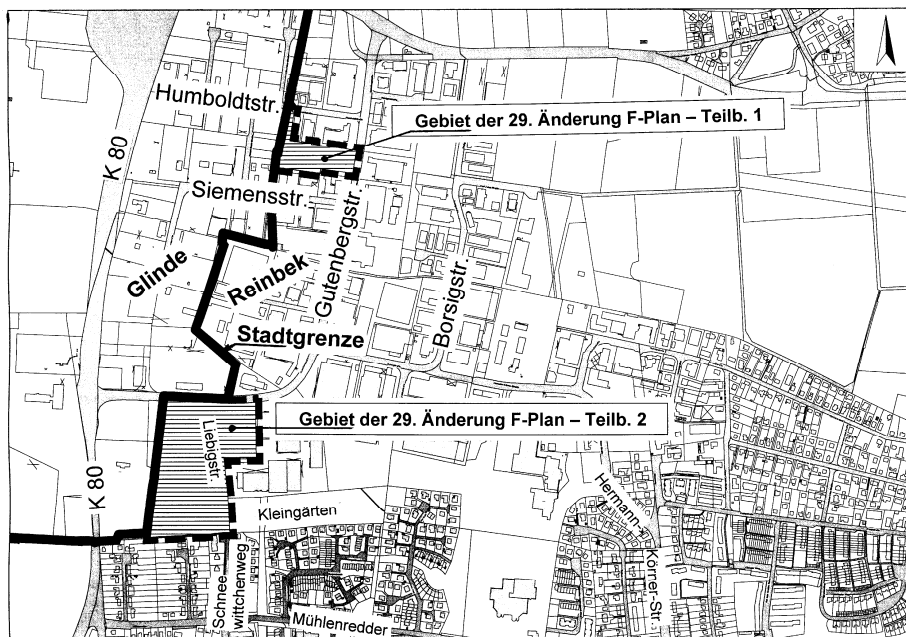


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek
Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek



Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31. Okt. 2006, Az.: IV 647-512.111-62.60 (29. Änd.), die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek in der Sitzung am 28.09.2006 beschlossene **29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek** für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Teilbereich 1: Eine Teilfläche südlich der „Humboldtstraße“ zwischen der Stadtgrenze zur Stadt Glinde und der „Gutenbergstraße“

Teilbereich 2: Eine Teilfläche südlich der „Gutenbergstraße“, östlich der Stadtgrenze zur Stadt Glinde, beidseitig der „Liebigstraße“ und nördlich Kleingartengelände westlich „Schneewittchenweg“

nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Interessierte können die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht im Bauamt der Stadt Reinbek, Sachgebiet Stadtplanung, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Erdgeschoss, Zimmer 34, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Reinbek, den 15. Nov. 2006
(L.S.)
i.V. **Voß**
1. Stadtrat